Hamburg, 31. Dezember 1921 — Nr. 53 • 33. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 M., für Versammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Rückblick.

Seit Beendigung des Krieges sind drei Jahre verstrichen und noch sind keinerlei Anzeichen einer beginnenden Ueberwindung der Kriegsfolgen zu verspüren. Sie treten noch immer schärfer in Erscheinung, und es ist nicht zu wissen, ob und wann der Tiefstand erreicht sein wird. Schwer tragen an diesem Zustand alle Kulturstaaten, am schwersten die im Kriege unterlegenen. Aber auch die neutralen und die Siegerstaaten leiden nicht wenig. Für Deutschland ist die Situation zurzeit besonders ernst. In allernächster Zeit wird sich entscheiden, ob es den von den Alliierten erbetenen Zahlungsaufschub oder zumindest Zahlungserleichterungen bekommt oder nicht. Die im Januar/Februar nächsten Jahres fälligen Raten der Reparationsleistungen können nicht eingehalten werden. Versuche der Regierung, einen langfristigen Auslandskredit zu erlangen, sind einstweilen mißglückt. Die private Kreditaktion der deutschen Industrie ist an ihren übertriebenen Forderungen gescheitert. Zu Maßnahmen zur Erfassung des Besitzes konnte sich die Regierung bisher nicht verstehen. Die zu lösende Reparationsaufgabe ist aber auch nicht lediglich ein Steuer-, sondern ein Wirtschafts- und Produktionsproblem, dessen Verwirklichung eine wirtschaftliche Neuordnung notwendig macht. Das haben auch die deutschen Gewerkschaften in dem von ihnen aufgestellten Finanzprogramm ausgesprochen. Sie fordern darin neben der beschleunigten Einziehung des Reichsnotopfers und der bisherigen Besitz- und Einkommensteuern zur Balanzierung des Etats 25 % der Aktien sämtlicher industrieller Unternehmungen als Beteiligung des Reiches an den Sachwerten, Sozialisierung des Kohlenbergbaues zur Erhöhung des Reichskredits, schärfste Erfassung der Exportdevisen und Valutagewinne sowie Beschränkung der Einfuhr auf das Allernotwendigste. Bis zur Erfüllung dieser Forderungen ist zwar ein weiter Weg; aber die Regierung wird sich schließlich gedrängt sehen, da alle andern Mittel nicht verfangen, zu solchen zu greifen, die allein Abhilfe verheißen. Von ihrem künftigen Vorgehen sowie dem Ausgang der schwebenden Verhandlungen mit England und Frankreich und den sich danach ergebenden Maßnahmen wird Deutschlands wirtschaftliche Zukunft bestimmt. Das Hemmnis für den Neuaufbau unseres zerrütteten Wirtschaftslebens ist — das kann nicht oft genug gesagt werden — der Friedensvertrag von Versailles. Solange er nicht eine gründliche Revision erfahren hat, wird die Rückkehr der Welt zu annehmbaren Verhältnissen nicht erwartet werden können. Daß diese Notwendigkeit jetzt auch in einflußreichen Kreisen jenseits des Kanals nicht nur erkannt wird, sondern bereits in der gedachten Richtung gehende Forderungen erhoben werden, läßt immerhin geringe Hoffnungen aufkommen auf die Möglichkeit einer allmählichen Gesundung, die, wenn sie zur Wirklichkeit werden sollte, allerdings nur sehr langsam vor sich gehen dürfte. Nach neueren Meldungen der Tagespresse gewinnt es den Anschein, als seien die im Augenblick unterbrochenen Verhandlungen nicht ganz aussichtslos; sie sollen baldigst fortgesetzt werden.

Zurzeit nimmt die Weltwirtschaftskrise, die sich seit Kriegsende mehr und mehr ausbreitet, noch an Ausdehnung zu. Ihre Wirkungen treffen die hochwertigen Valutaländer weit schwerer als die valutaschwachen Länder. Das wird zur Genüge durch die unterschiedliche Lage des Arbeitsmarktes bewiesen. Während beispielsweise England trotz seiner hochwertigen Valuta nach den Angaben der englischen Gewerkschaften im Juni dieses Jahres 23 % Arbeitslose zählte, stellte sich zur selben Zeit in Deutschland bei der ungünstigen Valuta die Arbeitslosenziffer auf 3 %. Amerika, das durch den Krieg aus einem Schuldnerstaat zu einem reichen Gläubigerstaat geworden ist, zählt eine Arbeitslosenarmee von mehreren Millionen. Erst kürzlich sind Erhebungen eingeleitet, um den Umfang der Arbeitslosigkeit festzustellen und Abhilfemaßnahmen vorzubereiten. Die Ursachen dieser Krise hängen mit dem Kriege zusammen; sie sind zur Hauptsache verschuldet durch die nach dem Kriege in Angriff genommene starke Warenproduktion, die nicht die in den europäischen, vorwiegend in den unterlegenen Ländern eingetretene Verarmung und dadurch erzeugte verminderte Aufnahmefähigkeit berücksichtigte und so zu einer ungeheuren Ueberproduktion führen mußte.

Die deutsche Industrie, besonders die für den Export arbeitende, war während des ganzen Jahres verhältnismäßig gut beschäftigt. Der ungünstige Stand unserer Valuta verschaffte dem deutschen Produkt im Auslande sehr starken Absatz, so daß sich die Lage des deutschen Arbeitsmarktes eingermaßen erträglich gestaltete. Nach dem durch die Gewerkschaften berichteten „Reichsarbeitsblatt" stieg die Arbeitslosenziffer von 4,5 % im Januar auf 4,7 % im Februar, um sich dann bis September zu senken auf 1,3 %. Gegen Ende des Jahres ist wahrscheinlich mit einem leichten Ansteigen zu rechnen; genaue Angaben liegen noch nicht vor.

Zeitrückschau.

Sinnst wohl in Bedenksamkeit
Heut um deinen Frieden:
Eine unruhschwangre Zeit,
Uebervoll von Last und Streit
Wurde uns beschieden.

Und du schaust der Tage Zahl
Kette um an Kette,
Glühn und glühen auf einmal,
Wandeln sich zu Ring und Stahl,
Schlingen sich zur Kette.

Und ein jedes Ringlein faßt
Auch von deinem Leben,
Deiner Lust und deiner Last;
Jedem neuen Tage hast
Du ein Stück gegeben.

Jede Stunde triebst du so,
Sich ans Rad zu heften,
Bis sie vor der nächsten floh.
Und nun wirkt sie irgendwo
Still mit deinen Kräften.

Wähnst du auch, daß sie verwehn,
Spurlos sind gestorben —
Was du schufest, bleibt bestehn,
Leicht hat eine Tat sich zehn
Andere erworben.

Und ein gutes Wort von die
Glüht als Funke weiter.
Hundert Meilen fern von hier
Glänzt vielleicht es als Panier
Einem frohen Streiter . . .

Sinnst du in Bedenksamkeit
Heut um deinen Frieden?
Wirf die Kräfte in die Zeit
Und sie wird in Last und Streit
Sich ihr Morgen schmieden.

Ernst Preczang.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe zeigte kein einheitliches Bild. Trotz der herrschenden Wohnungsnot ging es mit dem Bauen nicht in der gewünschten Weise voran. Das Bauen ist teuer geworden. Die Materialpreise sind riesig gestiegen. Im November stand nach dem „Reichsarbeitsblatt" der Baumaterialienmarkt vor dem Ausverkauf; innerhalb 14 Tagen waren die Preise für Baustoffe trotz ihres hohen Standes um 100 bis 400 % in die Höhe gegangen. Auch die mangelnde Wagengestellung machte eine regelmäßige Versorgung mit Baustoffen unmöglich. Private Gelder werden für Bauzwecke gar nicht oder doch nur selten hergegeben, weil sich für sie anderweitig bessere zinsbringende Anlage bietet. Staatliche Mittel sind nur in beschränktem Umfange zur Verfügung gestellt worden, und auch die Gemeinden haben sich in der Bewilligung von Mitteln für Bauzwecke weise Beschränkung auferlegt. So ist das Wohnungsproblem ungelöst und die nach Tausenden zählende Menge der Wohnungsuchenden unbefriedigt geblieben. Im März richteten die baugewerblichen Arbeiterverbände an den Reichstag und die Reichsregierung die Forderung, für die nächsten fünf Jahre den Bau von 750 000 Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung auf gemeinnütziger Grundlage sicherzustellen. Diese Forderungen sind nur zu einem geringen Teil erfüllt worden. Die Bautätigkeit bestand im abgelaufenen Jahre vorwiegend in Kleinwohnungs- und Siedelungsbauten, daneben auch in Erweiterungsbauten industrieller Unternehmungen usw. Im ersten Halbjahr konnte die Nachfrage nach Bauarbeitern gedeckt werden, während im Juli bereits ein Mangel an Facharbeitern einsetzte, der sich in den folgenden Monaten noch vergrößerte und dazu führte, daß das Reichsarbeitsministerium im Einvernehmen mit den zuständigen Gewerkschaften sich über entsprechende Maßnahmen für eine Umschulung von ungelernten Bauhilfsarbeitern zu Facharbeitern verständigte. Die Vorbereitungen dazu sind in einigen Bezirken bereits getroffen.

Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern unseres Verbandes war während des ganzen Jahres gering; sie hatte ihren höchsten Stand im Februar mit 10,19 %, fiel im März auf 7,32, im April auf 3,89, im Mai auf 1,87, im Juni auf 1,07, im Juli auf 0,73, im August auf 0,70, im September auf 0,60, im Oktober auf 0,36 und stieg im November auf 1,05 %. Eine derartig geringe Arbeitslosigkeit ist bisher wohl in keinem Jahre zu verzeichnen gewesen. Während der Jahre 1899 bis 1908, für die unser Zentralverband regelmäßige Erhebungen veranstaltete, betrug die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt im Januar 20,27 %, im Februar 18,84, im März 10,22, im April 4,40, im Mai 2,73, im Juni 1,98, im Juli 2,07, im August 2,17, im September 3,12, im Oktober 4,42, im November 5,79 und im Dezember 10,80 %. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1921 sind mithin hinter dem Durchschnitt früherer Jahre zurückgeblieben.

Die Teuerung in Deutschland hat unerträglichen Umfang angenommen. Die deutsche Handelsbilanz hat sich fortwährend verschlechtert und der Papiergeldumlauf andauernd erhöht. Der Valutawert der deutschen Mark, der noch im Juli dieses Jahres auf 11,4 % der Friedensparität stand, war bis Ende November auf 4,6 % desselben gesunken. Entsprechend gestaltete sich die Preissteigerung. Setzt man die Friedenspreise im Großhandel gleich 100, dann erhält man für den 1. Dezember 1921 einen Satz von 3283, so daß eine dreiunddreißigfache Preissteigerung festzustellen ist. Das ist der Durchschnitt. In einzelnen Artikeln ist die Steigerung erheblich höher; sie beträgt zum Beispiel für Textilien das Fünfundsechzigfache. So sind die Lebenshaltungskosten ins Grenzenlose gestiegen. Dazu hat jedoch nicht allein die deutsche Geldentwertung beigetragen, sondern nicht minder Spekulation und Wucher, die einen wilden Preisauftrieb bewirkten und die breiten Massen der Verelendung preisgaben.

Dieser Tendenz entgegenzuwirken, haben sich auch im verflossenen Jahre die Gewerkschaften sehr eingehend angelegen sein lassen. Zunächst dadurch, daß sie versuchten, die Regierung sowie die in Frage kommenden Instanzen zu veranlassen, auf eine Senkung der Preise bedacht zu sein. Als das fruchtlos blieb, mußten sie aus eigener Kraft, mit Hilfe von Lohnkämpfen, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder erträglicher zu gestalten suchen. Das haben sie nach Maßgabe ihrer Kraft getan. Was unser Zentralverband in dieser Hinsicht geleistet hat, darüber ist erst kürzlich an dieser Stelle berichtet worden. Er hat keine Mittel gescheut, keine Gelegenheit ungenutzt gelassen, die Löhne seiner Mitglieder zu erhöhen, ihre Lebenshaltung zu verbessern. Das ganze Jahr hindurch sind teils recht umfangreiche Kämpfe geführt worden, und noch jetzt, im tiefsten Winter, wo sonst Lohnkämpfe fast zu den Unmöglichkeiten gehören, wird in mehreren Zahlstellen heiß gestritten.

Unserm Zentralverband hat das Jahr 1921 eine beachtliche Zunahme an Mitgliedern gebracht. Das dritte Quartal schloß mit einem Bestand von über 92 000 ab; die Auflage des „Zimmerer" steht über 103 000. Der in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Fortschritt muß allen Kameraden ein Ansporn sein zu noch lebhafterer Werbearbeit als bisher. Das neue Jahr muß unserm Verbande die 100 000 Mitglieder bringen.

Die allgemeine Situation ist, wie wir eingangs gezeigt haben, überaus ernst. Nicht minder ernst ist sie auch für unsere Organisation. Die Tarifverträge gehen ihrem Ablauf entgegen. Wird ein Neuabschluß möglich

sein? Werden die Unternehmer ihren bis dahin in den Hauptfragen gezeigten Widerstand aufzugeben bereit sein? Die Antwort darauf wird uns die nächste Zukunft geben. In der Ferienfrage ist zwar noch kurz vor Jahresende eine „Vereinbarung" zuwege gebracht worden, die der Arbeitgeberbund billiger hätte haben können, wenn er weniger starke Abneigung gegen die gefällte Entscheidung bekundet haben würde. Dadurch ist die Ferienfrage allerdings nicht befriedigend gelöst; aber es ist doch ein Weg beschritten worden, der vielleicht zu dem erstrebten Ziele führen kann. Aus dem Nachgeben der Unternehmer in dieser Frage darf jedoch nicht geschlossen werden, daß sie auch in andern Punkten entgegenzukommen geneigt sind. Zu dieser Annahme ist nicht der geringste Grund vorhanden. Stellen wir deshalb unsere Organisation auf die alleräußerste Kampfkraft ein, dann werden wir nicht fehlgehen. Unsere Mitglieder werden, dessen sind wir überzeugt, ihrer bewährten Organisation auch im neuen Jahre die alte Treue halten, und unser Berufsverband wird alle Gefahren, die ihn umdrohen, erfolgreich überwinden; er wird weiter unaufhaltsam voranschreiten und sich noch nachdrücklicher für die Interessen seiner Mitglieder, für die Interessen der gesamten Zimmerer Deutschlands einsetzen. In diesem Sinne ein Glückauf zum neuen Jahre!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Delegiertenwahlen zum 22. Verbandstag.

Donnerstag, den 29. Dezember, wurden den Wahlabteilungen 39 bis 172 die Wahllisten mit den gemeldeten Kandidaten zugesandt. Die Sendungen sind in allen Fällen, in denen dem Zentralvorstand Zahlstellenvorsitzende gemeldet sind, an diese gerichtet. Alle Zahlstellenvorstände, auch die der selbständigen Wahlarbteilungen (1 bis 38), werden nunmehr gebeten, umgehend die eigentliche Wahl der Delegierten zu veranlassen. Das Ergebnis dieser Wahlen muß dem Zentralvorstand bis spätestens 28. Januar 1922 durch Einsendung der Wahllisten gemeldet sein. Wahllisten, die erst nach diesem Termin beim Zentralvorstand eingehen, laufen Gefahr, bei der Feststellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt zu werden. Für diese Wahlen sind nachstehende Bestimmungen aus den „Anweisungen zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag" zu beachten:

§ 5.

1. Sobald die Frist zur Anmeldung der Kandidaten verstrichen ist, wird allen in Frage kommenden Zahlstellen eine Wahlliste zugestellt, auf der alle für die betreffende Wahlabteilung gemeldeten Kandidaten vermerkt sind.

2. Nunmehr erfolgt erst die eigentliche Wahl, und es steht jedem Mitgliede frei, welchem der Kandidaten es seine Stimme geben will. Alle Stimmen, die jedoch auf Mitglieder fallen, die nicht mit auf der Liste vermerkt sind, müssen als ungültig erklärt werden. Nachtragungen von Namen auf der Liste sind unzulässig.

§ 6.

Nach vollzogener Wahl sind die auf die einzelnen Kandidaten entfallenen Stimmen hinter deren Namen in der letzten Rubrik der Wahlliste zu vermerken. Die Liste ist dann zwecks Beglaubigung von 3 Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen, mit dem Zahlstellenstempel zu versehen und dann sofort, spätestens jedoch 4 Wochen nach Empfang der Wahllisten, an den Zentralvorstand zurückzusenden. Listen, auf denen die Unterschriften oder der Stempel oder gar beides fehlen, werden zwecks Ergänzung des Fehlenden an die Zahlstelle zurückgesandt. In solchen Fällen haben es die Zahlstellen sich jedoch selbst zuzuschreiben, wenn dadurch die Wahlliste zu spät zurückkommt und dann die abgegebenen Stimmen nicht mehr berücksichtigt werden können.

§ 7.

Ergibt sich bei dieser Wahl, daß keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit auf sich vereinigt hat, so muß eine Stichwahl stattfinden zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhielten. Bei Stimmengleichheit entscheidet in allen Fällen das Los, das durch den Zentralvorstand zu ziehen ist.

§ 9.

In denjenigen Zahlstellen, die einen oder mehrere Delegierte für sich allein wählen, wird die Wahl folgendermaßen vorgenommen: Die Namen derjenigen Kameraden, die in der vorhergehenden Versammlung als Kandidaten aufgestellt wurden, werden, wenn es möglich ist, den Mitgliedern auf einer gedruckten oder sonst vervielfältigten Liste vorgelegt. Wo dieses jedoch nicht möglich ist, sind in der Versammlung der Anzahl der Kandidaten entsprechende weiße Zettel zu verteilen. Der Vorsitzende der Versammlung verliest dann langsam der Reihe nach die Namen der Kandidaten, so daß jeder Versammlungsbesucher sich die Namen auf seinem Stimmzettel aufschreiben kann. Nachdem das geschehen ist, gibt der Vorsitzende die Anzahl der für die Wahlabteilung zu wählenden Delegierten bekannt. Sind beispielsweise 5 Delegierte zu wählen und enthält der Stimmzettel 12 Namen, dann sind davon mindestens 7 Namen zu streichen. Gestrichen werden die Namen, die der Wähler nicht wählen will. Nach diesem Beispiel wären alle Stimmzettel gültig, die bis zu 5 nicht durchstrichene Namen enthalten. Stimmzettel mit mehr als 5 nicht durchstrichene Namen wären ungültig.

§ 10.

1. Ergibt sich bei dieser Wahl, daß keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erzielt hat, dann müssen diejenigen 2, die die wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheiden, und dann kommen die übrigen 10 Kandidaten abermals zur Wahl. Stellt es sich nun heraus, daß zum Beispiel 2 der Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht haben, so müssen in diesem Falle wieder die 2 Kandidaten ausscheiden, die die wenigsten Stimmen erhielten. Im dritten Wahlgang kommen demnach noch 6 Mann zur Wahl usw., bis der letzte Delegierte gewählt ist. Grundsatz ist, daß außer der ersten Wahl stets die doppelte Anzahl von Kandidaten zur Wahl steht, als noch Delegierte zu wählen sind.

2. Zur Feststellung der absoluten Mehrheit werden nicht die Stimmzettel, sondern die abgegebenen gültigen Stimmen zusammengezählt, diese dann durch die zu wählende Anzahl der Delegierten geteilt. Eine Zahl mehr als die Hälfte der so erhaltenen Ziffer bildet die absolute Mehrheit.

§ 11.

Die Wahl der Delegierten darf in den Zahlstellen, die in sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden, sowie in denjenigen Zahlstellen, in denen das Delegiertensystem maßgebend ist, nur in einer Zahlstellenversammlung vorgenommen werden. In letzteren Zahlstellen können die Kandidaten vorher in den Bezirksversammlungen aufgestellt werden (§ 4 Absatz 2 der Anweisungen). Der Zahlstellenversammlung steht jedoch das Recht zu, noch weitere Kandidaten zu den bereits vorgeschlagenen aufzustellen. Unzulässig ist es, von vornherein Bestimmungen zu treffen, nach denen 1 Delegierter für bestimmte Bezirke gewählt werden muß.

In Zahlstellen, die sich über mehrere Orte erstrecken, wo aber das Delegiertensystem nicht durchgeführt ist, kann die Wahl der Delegierten in den Orts- oder Bezirksversammlungen vorgenommen werden, jedoch müssen in diesem Falle dann alle Versammlungen an einem Tage und zu gleicher Zeit stattfinden.

Alle Stimmen, die anderweitig — in den Wohnungen der Mitglieder, auf den Arbeitsstellen usw. — zusammengebracht werden, sind ungültig.

Ein Recht zum Wählen haben nur diejenigen Mitglieder, die zur Zeit der Wahl nicht über die satzungsmäßig festgesetzte Frist mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Die Mitglieder dürfen ihr Stimmrecht nur in der Zahlstelle ausüben, der sie als Mitglied angehören.

Wählbar sind nur Mitglieder, die mindestens 60 Wochenbeiträge im Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands gezahlt haben.

Ausnahmen sind nur bei neugegründeten Zahlstellen zulässig.

§ 12.

Der Zahlstellenvorstand ist verpflichtet, allen Mitgliedern die Versammlungen, in denen entweder die Kandidaten aufgestellt oder auch die Wahl vorgenommen wird, ebenso die Namen der Kandidaten nach vollzogener Aufstellung in geeigneter Weise bekanntzugeben.

§ 13.

1. Nach Einlauf der Wahllisten hat der Zentralvorstand zu prüfen, ob die Zahl der abgegebenen Stimmen mit der Mitgliederzahl der betreffenden Zahlstelle im Einklang steht. Erscheint dieses dem Zentralvorstand zweifelhaft, oder liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, daß die Wahl nicht, wie vorgeschrieben steht, vorgenommen wurde, so steht ihm das Recht zu, eine abermalige Wahl in der ganzen in Frage kommenden Wahlabteilung anzuordnen. Zu dieser neuen Wahl kann der Zentralvorstand einen Vertreter entsenden.

2. Weigern sich Zahlstellen, eine abermalige Wahl vorzunehmen, dann sind die vorher abgegebenen Stimmen als ungültig zu erklären.

*

Die Wahlabteilungen 70, 95, 128 und 134 haben nur je einen Kandidaten gemeldet. Diese gelten als gewählt, so daß eine weitere Wahl nicht stattfindet. Die gemeldeten Kandidaten sind: 70. Wahlabteilung: Otto Decker, Braunschweig; 95. Wahlabteilung: Paul Brieger, Aschersleben; 128. Wahlabteilung: Hermann Kriegel, Bautzen; 134. Wahlabteilung: Walter Sörgel, Plauen.

Unsere statistischen Feststellungen

werden im nächsten Jahre weitergeführt. Das Material geht den Zahlstellen rechtzeitig zu. Die Karte für den 31. Dezember ist fällig; für ihre rechtzeitige Einsendung ist Sorge zu tragen.

Erhöhte Postgebühren.

Vom 1. Januar 1922 an gelten folgende Portosätze:

Postkarten im Ortsverkehr 75 ₰, im Fernverkehr 1,25 M.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 1,25 M., über 20 bis 250 Gramm 2 M.

Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 2 M., über 20 bis 100 Gramm 3 M., über 100 bis 250 Gramm 4 M.

Drucksachenkarten 40 ₰, Bücherzettel 50 ₰.

Drucksachen bis 50 Gramm 50 ₰, über 50 bis 100 Gramm 1 M., über 100 bis 250 Gramm 2 M., über 250 bis 500 Gramm 3 M., über 500 bis 1000 Gramm 4 M.

Geschäftspapiere bis 250 Gramm 2 M., über 250 bis 500 Gramm 3 M., über 500 bis 1000 Gramm 4 M.

	Nahzone	Fernzone
Päckchen bis 1 Kilo 4 M.		
Pakete bis 5 Kilo	6 M.	9 M.
über 5 bis 10 Kilo	12 „	18 „
„ 10 „ 15 „	20 „	30 „
„ 15 „ 20 „	30 „	40 „

Zeitungspakete von Verlegern bis 5 Kilo in der Nahzone 3 M.

Die Einschreibgebühr ist auf 2 M. festgesetzt.

Für Eilbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten:

	Briefsendung	Paket
Nach dem Ortsbestellbezirk	3 M.	6 M.
„ „ Landbestellbezirk	9 „	12 „

Für Zahlkarten bis 100 M. einschließlich 75 ₰, über 100 bis 500 M. 1,50 M., über 500 bis 1000 M. 3 M., über 1000 bis 2000 M. 4 M., über 2000 bis 5000 M. 5 M., über 5000 M. 6 M.

Für gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 1 M., mindestens 10 M.

Um Strafporto zu vermeiden, ist strengste Beachtung der neuen Sätze geboten.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt ist in Groß-Berlin.

Gestreikt wird in Bad Kissingen, Oldenburg-Zwischenahn und Saarbrücken.

Der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland, der Kontrahent des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ist, teilt dem Zentralvorstand unseres Verbandes mit, daß er sein bisheriges Verhältnis zum Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gekündigt hat und am 31. Dezember dieses Jahres aus dem Bunde ausscheidet. Er wird seine tariflichen Verpflichtungen auch weiterhin bis Ablauf des Reichstarifvertrages durchführen, verlangt jedoch, daß er bei Maßnahmen zur Durchführung der Verträge sowie bei Aenderungen zugezogen werde. Vereinbarungen oder Aenderungen nach dem 31. Dezember 1921, die ohne Hinzuziehung bevollmächtigter Vertreter des Verbandes abgeschlossen würden, seien für seine Mitglieder nicht verbindlich; der Verband sei jedoch bereit, als Kontrahent des Reichstarifvertrages auch nach dem 31. Dezember 1921 an allen Vereinbarungen mitzuwirken.

Neuregelung der Lehrlingslöhne für Dresden. Am 12. Dezember ist eine Neuregelung der Lehrlingslöhne für Dresden erfolgt, und zwar auf der Grundlage, daß auf die vom 21. Oktober an vereinbarten Sätze 26 % aufgeschlagen werden. Die neuen Sätze haben Gültigkeit vom 9. Dezember an. Sie lauten:

Lehrlinge im Alter von 14 bis 16 Jahren erhalten: im 1. Lehrjahre 2,20 bis 2,80 M., im 2. Lehrjahre 2,80 bis 4,10 M., im 3. Lehrjahre 4,10 bis 5,40 M.

Beginnt der Lehrling seine Lehrzeit mit dem 17. Jahre, so gelten folgende Sätze: im 1. Lehrjahre 2,80 bis 4,10 M., im 2. Lehrjahre 4,10 bis 5,40 M., im 3. Lehrjahre 5,40 bis 6,70 M.

Normalerweise soll in Vierteljahrsraten der Anfangslohn für das betreffende Lehrjahr dem Endlohn näher gebracht werden. Schulunterrichtsstunden werden als Arbeitszeit voll bezahlt. Die Werkzeugzulage und der Karbolineumzuschlag werden den Lehrlingen voll vergütet. Auf Kilometergeld und Auslösung haben die Lehrlinge den gleichen Anspruch wie die ledigen Gesellen und Bauhilfsarbeiter. Im Bezirk der Innung für das Gebiet der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt mit dem Sitz in Blasewitz werden wöchentlich nur drei Schulstunden als Arbeitszeit vergütet.

Regelung der Lehrlingslöhne für Leipzig. Am 22. November wurden nach zirka neunmonatigen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß auf Grund eines gefällten Schiedsspruches nachstehende Lehrlingslöhne zwischen dem Verband der Bauarbeitgeber für Leipzig und Umgegend und der Innung der Baumeister zu Leipzig einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverband (Bezirksverein Leipzig) und dem Zentralverband der Zimmerer (Zahlstelle Leipzig) anderseits für eine Arbeitsstunde vereinbart:

1. Im ersten Lohnbezirk Groß-Leipzig und Taucha-Land:

	Vom 2. Sept.	Vom 14. Okt.	Vom 18. Nov.
Während der vierwöchigen Probezeit	1,10 M.	1,25 M.	1,35 M.
Im 1. Lehrhalbjahr	1,20 „	1,40 „	1,50 „
„ 2. „	1,40 „	1,60 „	1,75 „
„ 3. „	1,70 „	1,95 „	2,10 „
„ 4. „	2,10 „	2,40 „	2,60 „
„ 5. „	2,70 „	3,10 „	3,35 „
„ 6. „	3,30 „	3,70 „	4,10 „

Spätere tarifliche Aenderungen der Gesellenlöhne wirken von selbst prozentual auf diese Entschädigungssätze.

2. Für die Lohnbezirke Taucha-Land, Liebertwolkwitz, Gaschwitz und Markranstädt gelten vorstehende Sätze mit 15 ₰ Ermäßigung für die Stunde.

3. Die Sätze unter 1 gelten für Lehrlinge, die vor dem beendeten 16. Lebensjahre ihre Lehrzeit beginnen. Beim Lehrbeginn vom 17. Lebensjahre an wird 1 M. Zuschlag für die Stunde bezahlt.

Alle Lehrlinge und Baudelegierte sind verpflichtet, die obengenannten Sätze von dem Lehrmeister zu fordern. Differenzen, auch wegen Nachzahlung, sind sofort der Organisationsleitung zu melden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. In der Mitgliederversammlung am 6. Dezember berichtete Kamerad Goldschmidt von den Verhandlungen mit den Unternehmern am 28. November, die eingeleitet waren zur Erhöhung der für Dezember nur 50 ₰ betragenden Zulage. Die Veranlassung zu diesem Schritte bildeten die unerhörten Preissteigerungen, die nach Abschluß der Vereinbarungen vom 26. Oktober eingetreten sind. Die Unternehmer lehnten eine weitere Erhöhung mit der Motivierung ab, daß sie ihre Abschlüsse schon gemacht hätten und keine weiteren Aufschläge fordern könnten. Das für die Unternehmer wohl günstige Frostwetter konnte uns aber nicht davon abhalten, mit Ablauf der Frist erneut an sie heranzutreten, um eine Lohnerhöhung zu erlangen. Im Verlauf der Verhandlungen äußerten sich die Unternehmer zu den Forderungen der Bauhilfsarbeiter, daß sie diesen nichts zulegen würden, sondern die Spanne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern müsse größer werden, da in Zukunft niemand mehr ein Handwerk erlernen würde. Was letztere Frage anbelangt, so würde durch entsprechende Bezahlung der gelernten Arbeiter und der Lehrlinge der Mangel behoben werden können. Unsere Aufgabe müsse es sein, bei späteren Beratungen über den Tarifvertrag entsprechende Bestimmungen hineinzuarbeiten. In der folgenden Aussprache wurde unter anderm besonders auf die lange Zeitspanne von 2 zu 2 Monaten hingewiesen, die gerade in Zeiten der Teuerung äußerst hinderlich sei. Bemängelt wurde auch, daß die Kalk- und Ziegelträger die gleiche Werkzeugzulage erhalten wie die Zimmerer, trotzdem die Zimmerer bedeutend höhere Aufwendungen für Werkzeug haben. Es müsse versucht werden, hierin Abhilfe zu schaffen. Im Anschluß hieran besprach der Gauleiter, Kamerad Schmidt, die Beitragsfrage. Redner ging in seinen Ausführungen zunächst auf unsere für den nächsten Tarifabschluß zu stellenden Forderungen ein und führte die Punkte an, die uns in schwere Kämpfe verwickeln könnten. Die Ferien- und Lehrlingsfrage müsse unter allen Umständen geregelt werden. Die Lehrlingslöhne

müßten von der Organisation vereinbart werden und nicht von den Gesellenausschüssen, die keine Machtmittel besitzen. Auch die Polierlöhne seien zu vereinbaren; nachweislich seien 64 % der Zimmerpoliere in unserm Verband. Redner besprach dann im weiteren die Frage des Berufsvertrages und die Verhältnisse, die danach drängten. Auch enthalte der Tarifvertrag Mängel, deren Beseitigung wünschenswert sei. Allem Anschein nach würden wir bei der Durchsetzung unserer Forderungen bei den Unternehmern auf heftigen Widerstand stoßen. In Schlesien seien andern Landesteilen gegenüber die Löhne stark zurück, da sei es Aufgabe der Organisation, einzugreifen. Das erfordere große finanzielle Mittel. Angesichts dieser Tatsachen müsse betont werden, daß die Kassenverhältnisse in der Zentrale eine Anpassung an den gesunkenen Geldwert erforderten; auch die Unterstützungssätze entsprächen längst nicht mehr den Anforderungen der Zeit. Diese könnten nur von dem Verbandstag erhöht werden, und bis zu seinem Stattfinden müßten aus lokalen Mitteln Zuschüsse erfolgen. Die Konferenz der Zentralinstanzen und der Gauleiter habe sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt und sei zu dem Entschluß gekommen, den Zahlstellen zu empfehlen, den Stundenlohnbeitrag einzuführen, um die Lokalkassen so finanzkräftig zu machen, daß sie in der Lage seien, den auszuschreibenden Streikfondsbeitrag leisten zu können. Zum Schluß empfahl der Redner, den Bericht im „Zimmerer" eingehend zu studieren, um über die Lage im Verbande ein klares Bild zu erhalten. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß es gelingen möge, ein gutes Verhältnis zwischen Zentral- und Lokalbeitrag zu finden, das beide Teile befriedigt. Ferner wurde angeregt, daß auch die Poliere den Stundenlohnbeitrag zahlen sollen. Einwendungen wurden gegen die Einführung des Stundenlohnbeitrages nicht erhoben und ein Antrag, ihn vom 1. Januar 1922 an zu erheben, gegen eine Stimme angenommen. Hierauf erfolgte die Aufstellung der Kandidaten für den nächsten Verbandstag; vorgeschlagen wurden die Kameraden Goldschmidt, Manig, Mischke, Höhne, Bartsch und Winkler. In „Verbandsangelegenheiten" gab Kamerad Goldschmidt das Resultat einer Befragung bekannt, um die Zugehörigkeit zur Partei, die „Volkswacht"-Leser und die Mitglieder des Konsum- und Sparvereins „Vorwärts" festzustellen. Von 692 ausgegebenen Fragebogen seien 371 beantwortet worden; danach gehörten 223 der sozialdemokratischen Partei, 8 der unabhängigen und 8 Kameraden der kommunistischen Partei an. „Volkswacht"-Leser waren 299, die „Arbeiterzeitung" lesen 8 und bürgerliche Zeitungen 32; 30 Kameraden lesen keine Zeitung. Die Befragung zeige, daß noch viel Aufklärung nötig sei. Unverständlich sei, daß es Kameraden gebe, die keine Zeitung lesen. Zu bedauern seien auch die, die ihr Wissen aus bürgerlichen Zeitungen schöpften. Dem Konsumverein „Vorwärts" gehören nur 121 Kameraden an; auch hier sei ersichtlich, wie wenig die Kameraden den Wert der genossenschaftlichen Organisation erkannt haben. Auf diesem Gebiet gebe es noch ein mächtiges Feld zu beackern, hoffentlich breche sich die Erkenntnis bald Bahn. Daran anschließend entspann sich eine rege Aussprache. Dann gab Kamerad Goldschmidt noch das Resultat einer Sammlung für den durch schweren Unfall seit 15 Jahren krank daniederliegenden Kameraden Döring bekannt; eingegangen seien bis jetzt 1530 ℳ, das Geld sei ihm bereits übermittelt worden.

Hannover. Die außerordentliche Generalversammlung am 6. Dezember wies eine reichhaltige Tagesordnung auf. Der Vorsitzende, Kamerad Jahr, gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung des unlängst verstorbenen Kameraden Daniel Rußland. Ein altes treues Mitglied verliere die Zahlstelle in dem Verstorbenen. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen. Dann besprach Kamerad Jahr die bisherige Lohnpolitik. Er wies darauf hin, daß am 15. Dezember die Lohnperiode ablaufe; wir wären gezwungen, neue erhebliche Lohnforderungen einzureichen. Daß mit dem bisherigen Lohn nicht mehr auszukommen sei, verspüre ja jeder selber am eigenen Leibe. Noch sei die erste Teuerungswelle nicht verrauscht und schon breche die zweite noch heftigere heran. In einem Zeitraum von wenigen Tagen seien die Wurstwaren von 20 bis 22 ℳ auf 80 bis 85 ℳ gestiegen und noch sei kein Ende dieses Preissteigerung abzusehen. Schamloser Wucher mache sich allerwegen breit. Der freie Handel wüte. Die Lohnsteigerung müsse diesmal eine sehr bedeutende sein. — Auf Antrag wurde beschlossen, 15 ℳ Stundenlohn und entsprechendes Geschirrgeld zu fordern. Zur Feriensache teilte Gauleiter Walter mit, daß die Gau- respektive Bezirksleiter der Verbände eine Besprechung mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes gehabt hätten zwecks Regelung der Ferienfrage. Der Vorsitzende, Herr Behrens, habe vorgeschlagen, die Frist zur Feriennahme bis 15. Februar 1922 zu verlängern; maßgebend für Bezahlung der Ferientage solle der bis zum 14. November dieses Jahres gezahlte Lohn von 8,70 ℳ pro Stunde sein. Auch solle nur der Ferien erhalten, der bis zum 30. September dieses Jahres ununterbrochen 40 Wochen bei einem Unternehmer beschäftigt war. Dieses Angebot sei jedoch noch nicht angenommen worden. Die Gau- respektive Bezirksleiter hätten an Behrens ein Schreiben gesandt, daß nur der zur Zeit der Ferien gezahlte Lohn als Entschädigung maßgebend sein könne. Die Sachlage werde in den nächsten Tagen geklärt sein. Geschäftsführer Remde teilte mit, daß von den Kameraden in der engeren Stadt Hannover 166 Mann in Frage kämen; er äußerte ferner Bedenken wegen des Wortes „ununterbrochen". Infolge der in den letzten Wochen eingetretenen Geldentwertung sei es ein Unding, die Ferien nach dem Stande vom 14. November entschädigen zu wollen. Eine nach Erledigung der Verhandlungen einzuberufende Delegiertensitzung soll das Weitere beschließen. Bezüglich der Beitragserhöhung gab der Vorsitzende Jahr bekannt, daß die letzthin in Leipzig stattgefundene Gauleiterkonferenz den Zahlstellen empfohlen habe, einen Stundenlohn als Beitrag zu nehmen. Mit dem bisherigen Beitrag von 6,50 ℳ sei auch in Hannover nicht mehr auszukommen. Riesenhafte Summen seien im letzten Jahre gezahlt für Streik-, Kranken- und Erwerbslosenunterstützungen, und man könne es begreiflich finden, wenn der Hauptvorstand den Zentralstreikfonds nochmals ausschreibe. Außerdem wisse man noch nicht, was das Frühjahr bringe. Der Tarifvertrag laufe ab. Schon die letzte Platzdelegiertensitzung habe sich mit der Beitragsfrage beschäftigt und eine bedeutende Erhöhung als wünschenswert bezeichnet. Der Vorstand schlage nun vor, den Beitrag je nach der Lohnklasse auf 8, 9 und 10 ℳ festzusetzen. Die Versammlung stimmte jedoch gegen 2 Stimmen dem Vorschlage der Kameraden Barche und Asmus zu, vom 1. Januar 1922 an einen Stundenlohn als Mindestbeitrag pro Woche zu nehmen. Das ist, da der Stundenlohn augenblicklich 10,50 ℳ beträgt und eine fühlbare Lohnerhöhung in Aussicht steht, ein ungleich höherer Beitrag, und es zeugt von Opferwilligkeit der Mitglieder, wenn sie trotz der Schwere der Zeit bestrebt sind, die Kasse zu füllen, um einem mächtigen Feinde gerüstet gegenüberzustehen. Selten sah man so einmütige Zustimmung, als ein Redner ausführte, man habe schon länger sich zu der Erkenntnis durchringen müssen, wenigstens einen Stundenlohn als Beitrag zu nehmen, und es sei ein schwerer Fehler gewesen, daß man diesen Grundsatz nach dem Kriege aufgegeben habe. Es ist zu hoffen, daß die nicht anwesenden Kameraden der Außenbezirke dem Beschlusse ebenso freudig zustimmen werden. Kriegführen erfordert Geld und ein schwerer Kampf ist es, den wir mit den Unternehmern führen müssen, um nicht ganz und gar verelenden zu wollen. — Ueber den im nächsten Jahre stattfindenden Verbandstag führte der Vorsitzende Jahr aus, daß der Verbandstag voraussichtlich Anfang Mai zusammengerufen würde. Für Hannover kämen 2 Delegierte in Frage. Beschlossen wurde, die Statutenberatung in der nächsten Versammlung vorzunehmen und die Delegierten in dieser Versammlung zu wählen. Gewählt wurden die Kameraden Remde mit 71, Jahr mit 47 Stimmen gegen Barche mit 46 und W. Thies mit 44 Stimmen. Sehr bemängelt wurde das Vorgehen des Zentralvorstandes, der die 53. Beitragswoche verlange, da das Statut nur 52 Wochen vorsehe. Mitgliedsbücher, die mit 52 Beitragswochen eingesandt seien, würden als nicht voll beklebt zurückgesandt. Da die letzte Versammlung beschlossen hatte, eine Weihnachtsfeier zu veranstalten, legte der Vorstand ein von ihm ausgearbeitetes Programm vor. Allen, Kindern und Erwachsenen, sollen einige frohe Stunden bereitet werden. Die Feier findet am ersten Weihnachtstage in beiden Sälen des Volksheims statt. In „Verschiedenes" wurde eingehend die Lehrlingsfrage besprochen. Leider haben wir als Organisation noch wenig Einfluß auf die Gestaltung der Lehrlingslöhne. Herr Behrens als „Innungsobermeister" vermeint als alleiniger Herr im Hause schalten und walten zu können und stützt sich dabei auf die Gewerbeordnung. Auf das Vorgehen der Lehrlingsvertreter bei der Innung glaubte man die Lehrlinge mit 12, 16 und 20 ℳ im ersten, zweiten und dritten Lehrjahre abspeisen zu können, trotz des fortwährenden Geschreies über mangelnden Nachwuchs im Baugewerbe. Regierungsmaßnahmen zur Behebung werden gefordert, aber die Lehrlinge so zu bezahlen, daß sie leben können, verweigert man. Bis heute wird den Lehrlingen noch kein Geschirrgeld gezahlt, man verlange aber Stellung des Geschirrs. Sie auszunutzen, versteht man ganz gut, aber nicht, dementsprechenden Lohn zu zahlen. Den Lehrlingsvertretern wurde anheimgegeben, die Interessen der Lehrlinge energisch zu vertreten. — Nachdem noch einige interne Sachen der Zahlstelle erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, auch im kommenden Jahre kräftig für den Verband zu streben.

Kattowitz. Am 9. Dezember tagte im „Zentral-Hotel" unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Schwob erstattete Bericht über die letzten Lohnverhandlungen im Baugewerbe und in der Schwerindustrie. Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig, da die Unternehmer im Baugewerbe bei den Verhandlungen am 5. November sich verpflichtet hatten, nicht eher über eine weitere Zulage zu verhandeln, bis die Verhandlungen in der Schwerindustrie vorüber seien. Dieser Standpunkt sei von uns entschieden bekämpft worden mit dem Hinweise, daß in der Schwerindustrie die Nachzahlung vom 1. November an erfolge, was aber im Baugewerbe abgelehnt wurde. Von uns sei die Forderung vertreten worden, den Stundenlohn um 2 ℳ vom 5. November an zu erhöhen. Dieser Vorschlag sei von den Unternehmern in ihrer Generalversammlung am 9. Dezember auf 1,60 ℳ reduziert worden. Nachdem am 17. November zwischen der Industrie und der Arbeitsgemeinschaft für den Kohlenbergbau eine Teuerungszulage von 27 ℳ auf den bestehenden Lohn und 1,50 ℳ auf Hausstands- und Kindergeld und für die Metall-, Eisen- und Zinkhütten am 19. November eine solche von 25,50 ℳ nebst den üblichen Zulagen vereinbart worden sei, forderten wir den gleichen Lohn. Am 25. November sei über eine weitere Zulage verhandelt worden; unsere Forderung belief sich auf 14 ℳ pro Stunde und, falls eine Nachzahlung für November nicht erfolge, noch weitere 8 ℳ mehr. Die Unternehmer lehnten eine solche Forderung mit der Motivierung ab, daß sie sich bereits auf eine Zulage von 40 % auf den Lohn von 7,80 ℳ geeinigt hätten. Falls keine Einigung zustande komme, würden sie das Bezirkslohnamt anrufen. Demgegenüber wurde von uns betont, daß sie sich einem Schiedsspruch doch nicht fügten, wenn er zu ihren Ungunsten ausfalle. Es sei von uns ein Vorschlag gemacht worden, anstatt 40 % 60 % zu zahlen. Aber auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Schließlich kam es doch zu einer Einigung. Die Unternehmer gestanden vom 25. November an 54 % auf den Lohn von 7,80 ℳ zu, so daß der Lohn 12 ℳ beträgt. Die Versammlung nahm den Bericht mit Interesse entgegen und stimmte der Vereinbarung zu. In „Verbandsangelegenheiten" wurde zur Beitragsfrage Stellung genommen und auf die Aufforderung im „Zimmerer" hingewiesen, daß die Zahlstellen ihre Lokalkassen stärken sollen, um in der kommenden Zeit allen Anforderungen gewachsen zu sein. Hierauf wurde ein Beitrag von 10 ℳ pro Woche beschlossen. Danach wurde dem kranken Kameraden Fuhrmann eine Beihilfe von 50 ℳ bewilligt. Zum Schluß erläuterte Kamerad Roskosch kurz die Statuten der Oberschlesischen Bauhütte, die gegründet werden soll. Es wurde beschlossen, einen Betrag von 2000 ℳ zu zeichnen. Als Gesellschafter wurde Kamerad Schwob gewählt.

Langenöls i. Schl. In unserer Mitgliederversammlung am 10. Dezember wurde Kamerad Arlt als Kandidat zum Verbandstag einstimmig gewählt. Mit den Lohnforderungen für Dezember waren die Mitglieder einverstanden. Beantragt wurde aber, wenn es im Dezember zu keiner Verhandlung kommen sollte, die Lohnforderung für Januar auf 4 ℳ zu erhöhen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ueber die Beitragserhöhung auf einen Stundenlohn entspann sich eine längere Debatte. Es wurden 2 Anträge gestellt. Der erste forderte die Erhöhung auf einen Stundenlohn, der andere auf 6,50 ℳ, und zwar 3,50 ℳ für die Hauptkasse und 3 ℳ für die Lokalkasse. Von einigen Mitgliedern wurde betont, daß wir diesen Winter die Erhöhung auf einen Stundenlohn nicht vornehmen sollten. Daraufhin wurde der Antrag auf 6,50 ℳ angenommen. Die erhöhten Beiträge sind vom 1. Januar an zu zahlen. Von Greiffenberg wurde der Wunsch geäußert, es dem Lohngebiet Lauban 1 anzugliedern. Der Vorstand sagte zu, diese Angelegenheit dem Gauleiter zu berichten. Die Meldezeit der Arbeitslosen ist nachmittags von 3 bis 4 Uhr beim Kassierer und in Greiffenberg bei dem Bezirkskassierer Arlt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung besser besucht werden möge.

Lübeck. Versammlung am 11. Dezember im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Bericht über die Lohnverhandlungen. 3. Erhöhung der Lokalbeiträge. 4. Erhöhung der Entschädigung für Hilfskassierer. 5. Ausgesteuertenunterstützung. 6. Innere Verbandsangelegenheiten. Entschuldigt fehlten Aug. Moller, Travemünde, Stuhr und Prieß, Stockelsdorf, Gensdorf und Mengel, Lübeck. Unentschuldigt fehlten Hagen, Lübeck, Drews, Stockelsdorf, Kruse, Timmendorfer Strand, Helms, Schlutup, und Mohr vom Vorstand. In den Vorstand wurden gewählt: Chr. Jürgens, erster, Stuhr, Stockelsdorf, zweiter Vorsitzender; Westphal, Schwartau, erster, Martens, Lübeck, zweiter Schriftführer; Mohr, Lübeck, zweiter Kassierer; J. Rosenberg und Subbert, Lübeck, Revisoren. Zu der Lohnverhandlung hatten die Unternehmer zuerst örtliche Verhandlungen gewünscht, nachdem aber vom Verband Andeutungen gemacht waren über die Höhe der Forderung, doch darauf verzichtet. Zu 3 lag vom Bezirk Lübeck ein Antrag vor, den Beitrag auf 10 ℳ zu erhöhen. Vom Bezirk Schwartau wurde Urabstimmung beantragt. Nachdem die Zweckmäßigkeit einer Urabstimmung bezweifelt wurde, wurde der Antrag Lübeck mit 19 gegen 7 Stimmen angenommen; letztere stimmten für 12 ℳ. Die Entschädigung der Hilfskassierer wurde für den Stadtbezirk auf 2 ℳ und für die Landbezirke auf 2,30 ℳ pro Mitglied und Monat festgesetzt. Zur Unterstützung der Ausgesteuerten lag von Lübeck ein Antrag vor, die Unterstützung nach der Staffelung der Zentralkasse 8 Wochen weiterzuzahlen. Vom Bezirk Schwartau wurde beantragt, die Unterstützung an alle Ausgesteuerten gleichmäßig zu zahlen. Der Antrag fand genügende Unterstützung. Vom Vorstand wurde der Zusatzantrag gestellt, 20 ℳ auf 8 Wochen zu gewähren. Der Antrag Schwartau mit dem Zusatzantrag des Vorstandes wurde angenommen. Nachdem unter „Innere Verbandsangelegenheiten" noch einige kleine Unterstützungssachen besprochen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

München. Der „Grundstein" Nr. 46 bringt eine Entgegnung auf den im „Zimmerer" Nr. 48 erschienenen Bericht über die Münchner Bewegung. Darin wird ein großer Teil Schuld an dem Münchner Kampf den Zimmerern zugeschrieben, eine Behauptung, die bei näherer Würdigung der Tatsachen nicht standhält. Wenn man das als Schuld bezeichnen will, daß es die Münchner Zimmerer satt hatten, sich weiter so elend entlohnen zu lassen, so wollen sie diesen Vorwurf gern auf sich nehmen. Trotzdem soll aber noch einmal kurz auf den Sachverhalt eingegangen werden. Fest steht, daß die Vertreter der Zimmerer anfangs ausdrücklich erklärt haben, daß, wenn ein Schiedsspruch gefällt werde, sie dazu Stellung nehmen würden, während die Unternehmer eine solche Erklärung nicht abgaben. Auch trifft die Behauptung nicht voll zu, wenn geschrieben wird, die Zimmerer führten die Beschlüsse herbei, ohne sich mit den andern Bauarbeiterorganisationen zu verständigen. Demgegenüber ist zu erklären, daß die Beschlüsse der Zimmerer in vollster Oeffentlichkeit gefaßt wurden; auch der Berichterstatter des „Grundstein" dürfte vorher unterrichtet gewesen sein. Was nun den weiteren Verlauf der Bewegung anbetrifft, so schildert der „Grundstein" ganz richtig die Praktiken der Unternehmer, die alles taten, um den Frieden zu verhindern. Wörtlich schreibt der „Grundstein", nachdem am 8. August die Verhandlungen vor dem Landeseinigungsamt ergebnislos verlaufen waren, weil die Unternehmer ihren Beisitzern verboten hatten, mitzuwirken: „Diesmal war die Schuld nicht allein den Münchner Zimmerern zuzuschreiben, sondern vielmehr dem Verhalten der Arbeitgeberverbände." Wenn der „Grundstein" im weiteren ausführt: „Im Vereinsgebiet München mußte der Kampf größtenteils von den andern Bauarbeiterverbänden durchgeführt werden; denn die Zimmerer standen beim Budenaufschlagen für das Oktoberfest in voller Arbeit, womit sie übrigens bei ihrem Streikbeschluß schon gerechnet hatten", so ist dem zu entgegnen: Bei Beginn des Kampfes sind die Zimmerer restlos in den Streik getreten, mit Ausnahme der in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten. Selbstverständlich wurde überall da die Arbeit aufgenommen, wo der geforderte Lohn bewilligt wurde. Daß der Schiedsspruch vom 6. und 7. September abgelehnt wurde, lag daran, daß bereits ein höherer Lohn, als der Schiedsspruch brachte, gezahlt wurde. Der „Grundstein" bemerkt dazu: „Der Grund, warum die Zimmerer nicht zustimmten, lag nun nicht etwa darin, daß ihnen der Lohn zu gering war, sondern, weil sie so viel Solidarität besitzen, verlangten sie auch eine höhere Spannung gegenüber den Bauarbeitern." Wir wollen uns zu dieser Frage nicht ausführlich äußern. Richtiger wäre es gewesen, der Berichterstatter des „Grundstein" hätte einmal die in den eigenen Reihen vorhandene Stimmung erforscht, ehe er die erwähnten Zeilen niederschrieb. Daß es unsolidarisch ist, wenn die gelernten Berufe versuchen, auf Grund ihrer Ausbildung und ihres Könnens eine höhere Entlohnung zu erlangen, mag Ansicht des Einsenders sein. Seine gelernten Kollegen sind unseres Wissens anderer Ansicht. Wenn weiterhin im „Grundstein" gesagt wird, daß, als das Sozialministerium mit den Streikenden und den Unternehmern wegen Beilegung des Streiks verhandelte, beide Parteien die Erklärung abgaben, sich einer als endgültig anzusehenden Entscheidung zu unterwerfen, so stimmt das für die Zimmerer nicht. Richtig ist, daß die Vertreter der Zimmerer, als an sie die Frage gerichtet wurde, ob sie sich einem Schiedsspruch unterwerfen würden, geantwortet haben: „Zugestimmt könne nur einem Schiedsspruch werden, der die Forderungen, die dem Sozialen Ministerium zugestellt sind, berücksichtige." Die Behauptung des „Grundstein": „Man war also so weise, einen Schiedsspruch zu schlucken, ohne zu wissen, wie er aussah", trifft demnach völlig daneben.

Reichenbach i. Schl. Am 8. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung im „Norddeutschen Hofe". Gauleiter Schmidt aus Breslau gab uns den Verlauf der Lohnverhandlung vom 28. November bekannt. Es wurden 2 M zum Ausgleich der Teuerung zu den 50 ₰, die vom 2. Dezember zu zahlen sind, verlangt. Doch forderten die Unternehmer, daß die Spanne im Lohn zwischen Bauhilfsarbeitern und Gesellen größer werden müsse. Ueber diesen Punkt konnten sich die Parteien nicht einigen, somit scheiterten die Verhandlungen. Weiterhin sprach der Gauleiter über die Zukunft des Verbandes. Er führte unter anderm aus, daß nächstes Jahr der Verband wieder vor großen Aufgaben stehe; darum heiße es, gerüstet sein. Auch wurden die bei einem neuen Tarifvertragsabschluß zu stellenden Forderungen besprochen; vor allem dürfe kein Verband für den andern haftbar gemacht werden. Die Hemmungen, die bei jeder Lohnverhandlung zum Vorschein kommen, müßten beseitigt werden. Auch die Sperrzeit von 2 Monaten müsse verringert werden. Eine Verbesserung der Auslösung und Ueberlandzulage sei dringend nötig. Die Regelung der Polier- und der Lehrlingslöhne soll im neuen Tarifvertrage erstrebt werden. Hierauf erklärte der Vorsitzende, daß die Beiträge erhöht werden müßten, um einen eisernen Bestand aufzubringen, der uns dann, im Falle eines Streiks, zugute komme. Auch seien die Unterstützungen im Vergleich zu den heutigen Lebensverhältnissen viel zu gering. Ueber diesen Antrag wurde rege debattiert. Danach wurde der Beitrag auf 9 M festgesetzt. Als Kandidat zum Verbandstage wurde Kamerad Kunze aufgestellt. Eine Beihilfe von 50 M wurde dem Arbeiter-Samariter-Bund bewilligt. Hiernach folgte eine längere Auseinandersetzung wegen Verbandsangelegenheiten. Gewünscht wurde ein regerer Besuch der Versammlungen; jeder Kamerad müsse es sich zur Pflicht machen, restlos die Verbandsbestrebungen zu unterstützen.

Sterbetafel.

Dresden. Es sind gestorben die Kameraden: Paul Hüppner in Dresden-Striesen am 7. Dezember, 47 Jahre alt, an Magengeschwür; Wilhelm Kurze in Loschwitz am 13. Dezember, 64 Jahre alt, infolge Berufsunfalles; Hermann Oettel in Dresden-Fr. am 18. Dezember, 70 Jahre alt, an Magen- und Lungenkrebs; Albin Schumann in Dresden-Cotta am 7. Dezember, 58 Jahre alt, an Magenkrebs.

München. Am 4. Dezember starb unser Kamerad Georg Rothuber im Alter von 37 Jahren.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Tödlich verunglückt ist am 12. Dezember in der Kruppschen Fabrik in Essen der Zimmerer Josef Hildebrand. Ein im Flaschenzug hängendes Rohr kam ins Rutschen, traf den Bedauerswerten ins Genick und schlug ihm außerdem noch ein Bein ab. Er war auf der Stelle tot. Hildebrand war Verbandsmitglied, er stand im 65. Lebensjahre.

Die Lage des Baumarktes war nach dem „Reichsarbeitsblatt" im Oktober günstig. Die rege Bautätigkeit hat angehalten. Auch die private Bautätigkeit war lebhafter, doch war ihr Umfang noch nicht bedeutend. Der November brachte keinerlei Einschränkung der Bautätigkeit, aber doch eine Veränderung insofern, als die Materialpreise riesig in die Höhe gingen, eine regelmäßige Versorgung mit Baustoffen auch infolge unzureichender Wagengestellung nicht möglich war.

Die Entschädigung für die Mitglieder von Umschulungsausschüssen regelt sich nach einem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 25. Oktober 1921. Er lautet:

„Da die Mitglieder der Umschulungsausschüsse an sich eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, so haben sie keinen Anspruch auf besondere Entlohnung. Ich bin aber damit einverstanden, daß ihnen die durch die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse entstandenen Kosten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge in demselben Umfange ersetzt werden, wie ich dies für die Mitglieder der Fürsorgeausschüsse in meinem Schreiben vom 1. Dezember 1920 — I C 8441/20 — (Reichsarbeitsblatt I [N. F.] S. 244) und für die Mitglieder der Ausschüsse, die die Löhne der Notstandsarbeiter festsetzen, in meinem Schreiben an den preußischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt vom 2. Juli 1921 — III C 8276/21 (Reichs-Arbeitsblatt I [N. F.] S. 745) genehmigt habe. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 25. Oktober 1921 — III C 10729/21.)"

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Humboldt-Hochschule (Freie Volkshochschule) Groß-Berlin, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 53/56, gibt ihr Vorlesungsverzeichnis für Januar/März 1922 bekannt. Es enthält Vorlesungsreihen, Uebungen und Arbeitsgemeinschaften aus allen Gebieten von Wissenschaft, Kunst, Technik. Die einzelnen Wissensgebiete sind den Forderungen der Gegenwart entsprechend ausgebaut und bereichert worden. Besondere Beachtung verdienen die Führungen durch wissenschaftliche Sammlungen, wirtschaftliche und technische Betriebe. Ferner seien erwähnt: Wissenschaftliche Einzelvorträge, Sonderzyklen: Die künstlerische Kultur der Gegenwart, Vorträge aus Naturerkenntnis und Weltanschauung der Gegenwart, Rezitationsabende, Sonntags-Nachmittags-Konzerte, Sonntag-Abend-Vorträge, Filmveranstaltungen usw.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Notstandsmaßnahmen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Kaum daß die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Invalidenversicherung wirksam geworden sind, ist bereits ihre vollständige Unzulänglichkeit erwiesen, hervorgerufen durch die in den letzten 2 Monaten eingetretene Geldentwertung. Die gesetzgebenden Körperschaften mußten sich deshalb erneut mit der Not der Rentenempfänger beschäftigen.

Am 19. November 1921 verabschiedete der Reichstag das „Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung". Mit diesen gesetzlichen Bestimmungen wird der bisherige Modus über Gewährung von Renten und Aufbringung der Mittel hierzu aufgehoben und ein vollständig neuer Weg beschritten.

Die den Rentenempfängern auf Grund des Gesetzes vom 19. November 1921 zustehenden Renten werden nicht allen, sondern nur den Bedürftigen gewährt. Die Feststellung erfolgt in der Weise, daß ein Mindesteinkommen für jeden Rentenempfänger festgesetzt und ihm der Fehlbetrag als ein weiterer Zuschuß zu seiner Rente bewilligt wird. Das Gesamtjahreseinkommen eines Rentenempfängers soll betragen bei einer Invaliden- oder Altersrente 3000 M, bei einer Witwen- oder Witwerrente 2100 M, bei einer Waisenrente 1200 M. Hat der Rentenempfänger Kinder unter 15 Jahren, die keine Rente aus der Reichsversicherung beziehen, so soll das zu erreichende Gesamteinkommen für die ersten 3 Kinder um je 500 M, für die weiteren Kinder um je 600 M erhöht werden.

Bei der Errechnung des Gesamtjahreseinkommens dürfen von dem etwaigen Arbeitsverdienst des Rentenempfängers 2000 M nicht angerechnet werden. Wenn also ein Rentenempfänger außer seiner Rente von 1100 M noch 2000 M Arbeitsverdienst hat, dann beträgt zwar sein Gesamtjahreseinkommen 3100 M. Da aber die 2000 M Arbeitsverdienst nicht angerechnet werden dürfen, so muß ihm der Unterschied in Höhe von 1900 M als weiterer Zuschlag gewährt werden.

Bezüge aus öffentlichen Kassen, aus privaten Pensionskassen der Arbeitnehmer oder aus Werk-Pensionskassen sind nur anzurechnen, wenn sie 600 M im Jahre übersteigen. Unterstützungen von Familienangehörigen werden nur dann angerechnet, wenn sie auf Grund der gesetzlichen Unterhaltspflicht oder sonst vertraglich übernommenen Verpflichtungen geleistet werden müssen.

Antrag auf Gewährung von Unterstützung ist bei der Gemeinde des Wohnortes des Rentenempfängers zu stellen. Diese setzt die Höhe der Unterstützung tunlichst unter Zuziehung von Personen aus den Kreisen der Rentenempfänger oder Versicherten fest. Als Wohnort gilt der Ort, an dem sich der Rentenempfänger nicht vorübergehend aufhält, sondern mit der Absicht längeren oder dauernden Verbleibens wohnt.

Gegen die Festsetzung der Unterstützung ist Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig. (Aus der Arbeiterrechts-Beilage des „Korrespondenzblattes".)

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen im „Versammlungsanzeiger" für 1922 bekanntgegeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon umgehend Mitteilung zu machen. Es ist anzugeben, an welchem Tage, zu welcher Tageszeit und in welchem Lokale die Versammlung stattfindet.)

Sonntag, den 1. Januar:

Gerswalde: Vorm. 9½ Uhr beim Gastwirt Dammerau.

Montag, den 2. Januar:

Duisburg, Bezirk Homberg-Mörs: Nachm. 5 Uhr im „Zentralhof" zu Homberg. — **Stockach:** Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Fortuna".

Dienstag, den 3. Januar:

Bitterfeld: Nachm. 4½ Uhr im Gesellschaftshaus. — **Duisburg:** Abends 7 Uhr bei Menke, Klosterstraße. — **Halberstadt:** Abends 7 Uhr im „Goldenen Anker", Kornstraße. — **Neustadt a. d. Orla:** Nachm. 5 Uhr im „Waldschlößchen". — **Sommerfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — **Wilster:** Abends 7½ Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße.

Mittwoch, den 4. Januar:

Duisburg, Bezirk Ruhrort-Meiderich: Abends 7 Uhr bei Westfal, Kaiserstraße. — **Guben:** Abends 6 Uhr in der „Reichshalle".

Donnerstag, den 5. Januar:

Apolda: Nachm. 5 Uhr im Restaurant „Zur Sonne".

Freitag, den 6. Januar:

Eckernförde: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Duisburg, Bez. Hamborn:** Abends 7 Uhr bei Freundlieb. — **Husum:** Abends 8 Uhr bei Otto Greve, Süderstr. 64. — **Wittenberge:** Abends 7 Uhr bei Möllmann, Friedrichstr. 9.

Sonnabend, den 7. Januar:

Bernburg: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Cöthen:** Gleich nach Feierabend in der „Ludwigshalle". — **Duisburg, Bez. Oberhausen:** Abends 7 Uhr bei Mosler, Moltkestraße.

Sonntag, den 8. Januar:

Altötting: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Bayrischer Hof". — **Bonn:** Vorm. 9½ Uhr im „Salzrümpchen", Hundsgasse 5a. — **Cüstrin:** Nachm. 3 Uhr bei Jakobi. — **Neidenburg:** Vorm. 10 Uhr im Verbandslokal bei Gustav Kasparik. — **Neudamm:** Nachm. 2½ Uhr im Restaurant „Am Waldessaum". — **Schöningen:** Bei Schröder.

Dienstag, den 10. Januar:

Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Zahlstelle Wittenberge.

Allen zureisenden Kameraden ist das Umschauen nach Arbeit streng verboten. Meldung hat zu erfolgen beim Kassierer **W. Fiedler, Wahrenberger Straße 131.**

Nachruf.

Am 17. Dezember starb an den Folgen eines im März erlittenen Unfalles unser Kamerad **Josef Scholz** (Bezirk 32) im Alter von 55 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.

Am 21. Dezember starb unser Kamerad **Otto Lücke** an Lungenentzündung im Alter von 45 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Magdeburg u. Umg.

Nachruf.

Am 12. Dezember starb nach kurzem Leiden unser Kamerad **Friedrich Füllgraf** im Alter von 73 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zweigzahlstelle Rhinow.

Achtung! Achtung!

Zimmerer Aachens und Umgegend.

Sonntag, den 8. Januar 1922, morgens 11 Uhr, findet im Lokale von **Kück,** Rudolfstr. 44, unsere diesjährige **Generalversammlung** statt. Tagesordnung: 1. Platzdelegiertenbericht. 2. Kassenbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Verbandsangelegenheiten. — Kameraden, es wird jedem zur Pflicht gemacht, zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Zahlstelle Aschaffenburg.

Freitag, den 6. Januar 1922, morgens 8½ Uhr, findet im **Gewerkschaftshaus** unsere **Jahresversammlung** mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl. 4. Wünsche und Anträge. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden, zu erscheinen.

Der Vorstand.

Zahlstelle Düren.

Sonntag, den 8. Januar 1922, vormittags 10 Uhr, findet die **Generalversammlung** im Lokale des Herrn **Bröter,** Wirtelstraße, statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. — Pflicht jedes Kameraden ist es, pünktlich zu erscheinen. Mitgliedsbücher mitbringen. **Der Vorstand.**

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Bezirksversammlungen:

Altona, Eimsbüttel, St. Pauli: Freitag, den 13. Januar, abends 7½ Uhr, in „Waterloo", Altona, Eimsb. Straße.
Eilbeck, Wandsbek, Hamm, Horn, Borgfelde: Montag, 9. Januar, abends 7½ Uhr, bei **Boor,** Wandsb. Chaussee 128.
Rothenburgsort, Veddel, Wilhelmsburg: Freitag, den 13. Januar, abends 7½ Uhr, bei **Ohlmeier,** „Veddeler Hof".
Altstadt, St. Georg, Hammerbrook: Donnerstag, den 12 Januar, im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal, oben.
Eppendorf, Winterhude: Montag, den 9. Januar, abends 7½ Uhr, bei **Bockholt,** Tarpenbeckstraße.
Barmbeck, Uhlenhorst: Montag, den 9. Januar, abends 7½ Uhr, bei **Keller,** Am Markt.
Harburg: Donnerstag, den 5. Januar, abends 7½ Uhr, bei **Timm,** 1. Bergstraße.
Fuhlsbüttel, Garstedt: Sonnabend, den 7. Januar, abends 7½ Uhr, bei **Kohl,** Ochsenzoll.
In den übrigen Landbezirken laut Versammlungszettel.

Tagesordnung in allen Versammlungen: 1. Vortrag: Der nächste Verbandstag. 2. Stellung von Anträgen zum Verbandstag. 3. Aufstellung von Kandidaten für die Wahl zum Verbandstag. 4. Verbandsangelegenheiten.

Sonntag, 15. Januar, vorm. 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus:

Zahlstellenversammlung.

Tagesordnung: 1. Der nächste Verbandstag. 2. Anträge zum Verbandstage. 3. Wahl der Delegierten. 4. Verbandsangelegenheiten. **Der Vorstand.**

Zahlstelle Kulmbach.

Sonntag, den 15. Januar 1922, nachm. 2 Uhr, findet im Lokal **Heilinger** unsere **Generalversammlung** statt. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Kameraden erwartet

Der Zahlstellenvorstand.

Zureisende Kameraden haben sich beim Vorsitzenden **Hans Holzmann, Oberhaken 36,** zu melden.

Mehrere tüchtige gelernte Zimmerleute

gesucht. Tariflohn 9,10 M.

Bayerische Baugesellschaft C. Kallenbach, G. m. b. H., Beuerberg (Isartal), südlich Münchens.

2 tüchtige Zimmerleute

mit Geschirr stellt ein, Stundenlohn 8,60 M.

Hans Müller, Neustadt i. Mecklbg.

Verleger: A. Schönfelder. Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Wolgast. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.